



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Stuttgart 09.02.2018

Aktenzeichen Z

(Bitte bei Antwort angeben)

Programm für Gymnasiallehrkräfte an Grundschulen

Sehr geehrte angehende Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer,

am 8. Februar hat unter unserem zentralen Einstellungsportal www.lehrer-online-bw.de (LOBW) die erste Ausschreibungsrunde begonnen.

Die Einstellungssituation für das gymnasiale Lehramt ist bei einer Reihe von Fächern so schwierig, dass eine Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Jahr und auch in den nächsten Jahren dort kein Einstellungsangebot erhalten wird.

Sie konkurrieren also zusammen mit vielen anderen um eine Einstellung auf Stellen für Gymnasiallehrkräfte an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen oder beruflichen Schulen. Besonders betroffen sind Lehrkräfte, die Fächer wie Deutsch, Englisch, Spanisch oder Geschichte studiert haben. Dort steht eine außerordentlich hohe Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern einer vergleichsweise geringen Zahl von zu besetzenden Stellen gegenüber. Die Situation des vergangenen Jahres, in dem mehr als 2.000 Bewerberinnen und Bewerber kein dauerhaftes Einstellungsangebot erhalten haben, wird sich in der Einstellungsrunde 2018 weiter verschärfen.

Konkrete Perspektive auf Einstellung im gymnasialen Lehramt über das Grundschullehramt

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie auf interessante alternative Beschäftigungsmöglichkeiten an den Grundschulen unseres Landes aufmerksam machen. Dort herrscht extremer Bewerbermangel. An den Grundschulen bestehen deshalb auch für Gymnasiallehrkräfte sehr gute Chancen für eine dauerhafte oder eine befristete Beschäftigung. Um den Einstieg in das Lehramt an Grundschulen für Gymnasiallehrkräfte attraktiv zu gestalten, haben wir eine **einjährige, pädagogisch fundierte Zusatzqualifizierung** entwickelt. Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasium, die sich zusätzlich für das Grundschullehramt qualifizieren und dann auch ein Einstellungsangebot für die Grundschule annehmen, erhalten jetzt **zusätzlich eine Einstellungs zugesage für eine spätere Übernahme als beamtete Lehrkräfte im gymnasialen Lehramt**. So schaffen wir einen besonderen Anreiz für diejenigen, die uns dabei helfen, die Versorgungslage an den Grundschulen zu entschärfen.

Zusatzqualifizierung zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für das Grundschullehramt

Wir haben die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an der Zusatzqualifizierung weiter entwickelt. **Zur Qualifizierung zugelassen werden können nunmehr Bewerberinnen und Bewerber, die über eine Lehrbefähigung in mindestens einem Fach aus dem Fächerkanon der Grundschule verfügen.** Dies sind die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Sport, Kunst, Musik, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, Biologie, Chemie, Physik, NWT, Geschichte, Gemeinschaftskunde oder Politik / Wirtschaftswissenschaft.

Darüber hinaus können jetzt auch Gymnasiallehrkräfte berücksichtigt werden, die keines dieser Fächer nachweisen können, **sofern sie mindestens ein Schuljahr erfolgreich Vertretungsunterricht an einer Grundschule erteilt haben.**

Nutzen Sie diese Chance und bewerben Sie sich auf diese Stellen! Sie haben damit derzeit sehr gute Chancen auf eine Einstellung und den Erwerb einer zusätzlichen Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Nach Abschluss der Qualifizierung: Beamtenverhältnis auf Probe als Grundschullehrkraft

Sollten Sie ausgewählt werden, durchlaufen Sie eine auf ein Jahr verkürzte laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung mit einer pädagogischen Schulung, die Sie berufsbegleitend zu einer Tätigkeit an einer Grundschule absolvieren. Sie werden zunächst im Rahmen eines Arbeitsvertrages nach den Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beschäftigt. Dabei besteht eine auflösende Bedingung, dass das Arbeitsverhältnis endet, sofern Sie die Zusatzqualifizierung abbrechen oder die laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung nicht erfolgreich durchlaufen. **Wenn Sie die laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie - sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen - in ein Beamtenverhältnis auf Probe als Grundschullehrkraft in Besoldungsgruppe A 12 in den Schuldienst übernommen werden.**

Die **Einstellungszusage im gymnasialen Lehramt greift nach einer mindestens dreijährigen Tätigkeit im Lehramt an der Grundschule.** Unabhängig davon können Sie sich jederzeit auf eine Einstellung im gymnasialen Bereich bewerben. Werden Sie in einem Einstellungsverfahren an allgemein bildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen oder beruflichen Schulen berücksichtigt, dann werden Sie freigegeben und können an die angestrebte Schulart wechseln. Die Tätigkeit an der Grundschule wird **bei einer Bewerbung im Einstellungsverfahren als Zusatzqualifikation angerechnet.**

Über Einzelheiten dieses Programms können Sie sich unter unserem Einstellungsportal www.lobw.de informieren. Unter demselben Portal können Sie sich auf die für gymnasiale Lehrkräfte ausgeschriebenen Grundschulstellen bewerben. Die Stellen werden im Rahmen der schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren (**08.02. bis 19.02.2018:** Ausschreibung für den Ländlichen Raum; **22.03. bis 06.04.2018:** Hauptausschreibungsverfahren; ab **02.07.2018** als Stelleninformationen der Regierungspräsidien im Nachrückverfahren) ausgeschrieben. Sie werden Ihnen bei der Stellensuche unter Ihrem Lehramt als Gymnasiallehrkraft angezeigt.

Befristete Beschäftigung an Grundschulen

Erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme an dieser Qualifizierungsmaßnahme nicht oder suchen Sie nur eine vorübergehende Beschäftigungsmöglichkeit an Grundschulen, so können Sie sich ab Anfang Juli um eine befristete Tätigkeit im kommenden Schuljahr bewerben und müssen in diesem Fall keine Zusatzausbildung durchlaufen. Wir sind sehr daran interessiert, auch solche Bewerberinnen und Bewerber für Grundschulen zu gewinnen.

Die Stellen sind ebenfalls unter unserem zentralen Lehrerportal www.lobw.de unter der Rubrik "Befristete Beschäftigungen" ausgeschrieben (vorherige Registrierung unter Vertretungspool Online VPO / siehe Erläuterungen unten).

Einsatz als Vertretungslehrkraft sowohl an Gymnasien als auch an anderen Schularten

Falls Sie darüber hinaus Interesse daran haben, bei einem nicht vorhersehbaren Ausfall von Lehrkräften 'einzuspringen', können Sie sich für eine Vertretungstätigkeit über das Verfahren Vertretungspool Online (VPO) über die Internetseite www.lehrer-online-bw.de/vpoinfo registrieren lassen. Danach können Sie sich entweder auf ausgeschriebene Stellen für Vertretungslehrkräfte bewerben (www.lehrer-online-bw.de/bat) oder Sie werden vom Regierungspräsidium bzw. Staatlichen Schulamt bei Bedarf angesprochen. Auf diesem Weg ist auch ein Einsatz an Schularten außerhalb der Grundschulen bzw. Gymnasien möglich.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Regierungspräsidium. Sie erreichen die zuständigen Stellen unter folgenden Telefonnummern:

Regierungspräsidium Freiburg	0761 / 208-6270
Regierungspräsidium Karlsruhe	0721 / 926-4520
Regierungspräsidium Stuttgart	0711 / 90417-329
Regierungspräsidium Tübingen	07071 / 757-2080

Ich bedanke mich jetzt schon für Ihr Interesse und würde mich sehr freuen, wenn Sie sich für eine Bewerbung an Grundschulen entscheiden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann